

01/24



Liebe Leserinnen und Leser,



Ilse Aigner

der Landesverband DONUM VITAE in Bayern feiert 2024 sein 25-jähriges Jubiläum. Im September 1999 gründeten ca. 20 engagierte katholische Laien den Verein mit dem Ziel, in jedem Regierungsbezirk wenigstens eine Beratungsstelle mit Angeboten auf Grundlage des christlichen Menschenbildes aufzubauen. Grund dafür war der von Rom erzwungene Ausstieg der deutschen Bischöfe aus dem staatlich anerkannten System der Schwangerschaftsberatung. Viele damalige Beraterinnen und Verwaltungskräfte von SkF und Caritas wollten aber weiterhin im staatlichen System an der Seite der Frauen und Familien bleiben. Wir konnten schließlich nach entsprechenden Vorbereitungsarbeiten durch unsere ehrenamtlichen Bevollmächtigten in Bayern im Jahr 2001 an 17 Orten mit über 100 Mitarbeiterinnen die Beratungsarbeit weiter fortführen. Inzwischen unterhalten wir mit ca. 200 Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeitern 20 Beratungsstellen und sind mit deren Außenstellen in über 60 Orten in Bayern vertreten. Im Jahr 2023 nahmen über 24.353 Personen unsere verschiedenen Beratungsangebote wahr, davon 3.683 in der Konfliktberatung.

Waren es bei der Gründung kirchenpolitische Ursachen, so sind es heute gesellschaftspolitische Ursachen, die unsere Arbeit in

Frage stellen. Es gibt Bestrebungen, die den historischen Kompromiss mit der Pflichtberatung des § 218 StGB aufkündigen wollen. Unsere Befragung der Klientinnen in der Konfliktberatung zeigt auf Seite 3, dass das Argument des angeblichen Druckes auf die Frauen mit unserer realen Erfahrung nicht zu belegen ist. Im Gegenteil, die Frauen empfinden die Konfliktberatung in der doppelten Anwaltschaft für Mutter und Kind als Hilfe und entlastend. Professor Kubiciel erläutert in seinem Fachartikel auf Seite 4 die verfassungsrechtliche Lage. Lesen Sie auf Seite 2 im Interview mit Sabine Müller, warum sie gerne das Qualitätsmanagement bei DONUM VITAE professionell zertifiziert. Schließlich informieren wir Sie auf Seite 5 und 6 über die Arbeit unserer Beratungsstellen und erläutern Ihnen unsere Stiftung. Die Feier unseres 25-jährigen Jubiläums im Oktober verdanken wir auch vielen großzügigen Spendern und Förderern, die uns in vielen Jahren die nötigen Eigenmittel zur Verfügung stellten. Ergänzend mit ca. 95 Prozent öffentlichen Zuschüssen können wir so unsere gesamten Betriebskosten decken. Als Vorsitzende möchte ich Sie bitten, weiter an unserer Seite zu stehen und uns - wenn möglich - finanziell und politisch zu unterstützen, damit wir auch zukünftig als Beratungsstellen für Frauen, Männer und Familien in den verschiedensten Problemlagen tätig werden können.

Ihre

Ilse Aigner

Zertifizierte Qualität bei DONUM VITAE



Sabine Müller

Interview mit Sabine Müller

Frau Müller, seit 2007 zertifizieren Sie die DONUM VITAE Beratungsstellen und begleiten von vis à vis das Qualitätsmanagement (QM) in den Beratungsstellen.

Was hat Sie so lange an DONUM VITAE gebunden?

Ich bin noch immer fasziniert, wie sich aus einer Konfliktsituation heraus ein neuer Verein gegründet hat, der mit Energie und auf der Grundlage unterschiedlicher Kompetenzen aus der Notsituation heraus etwas Hilfreiches für die Frauen anbietet. Der Landesverband DONUM VITAE in Bayern hat eine vernetzte Struktur und dadurch die bayernweite Handlungsfähigkeit in der Schwangerenberatung geschaffen. Die Stärke der Beratungsstellen führt zur Kraft der Gemeinschaft bei DONUM VITAE. Im hohen persönlichen Engagement der Haupt- und Ehrenamtlichen steckt viel Frauen- und Männerpower. Ich möchte mit der Zertifizierung durch „Werte im Fokus“ die Fähigkeit absichern, Menschen in schwierigen Lebensphasen zu begleiten und sich, orientiert an den Herausforderungen der Zeit, weiterzuentwickeln.

Welche Aspekte werden durch die wertorientierte Zertifizierung eines sozialen Trägers hervorgehoben und gestärkt?

Durch die Orientierung am Bedarf und an den Werten der Menschen beschreibt das QM nicht nur Abläufe, sondern verbindet die methodischen Aspekte der Beratung auch mit humanitären Werten. Damit wird ein sozialer Träger dabei unterstützt, in den Austausch und die Auseinandersetzung mit den Lebenswelten der Klienten und der eigenen Fachlichkeit zu gehen. Das QM bringt diese Aspekte in ein tragfähiges Handlungskonzept.

Welche Themen würden Sie den Beratungsstellen für die Zukunft mit auf den Weg geben?

Wie bisher: Bleibt immer nah bei den Menschen, bei den Frauen und Familien, erkennt die Bedarfe und entwickelt daraus Angebote! Ein sehr gutes Beispiel ist hierzu die Beratung bei Kinderwunsch.

Zukunftssichernd ist sicherlich auch schon jetzt die Weiterentwicklung des digitalen Arbeitens, das die guten präsenten Angebote ergänzt. Hier spreche ich ein Lob den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die langjährige Arbeit in den

Beratungsstellen aus - und dies trotz Personalwechsel bei den Leitungen, den Qualitätsbeauftragten und auch im Vorstand.

Der Geist von DONUM VITAE ist im QM lebendig geblieben.



Zentrale Aussage des QM

Eine Schwangerschaft ist ein körperlich, seelisch und sozial tiefgreifendes Ereignis und kann bei schwierigen persönlichen, sozialen und finanziellen Umständen zu einem schwerwiegenden Konflikt führen.

Zitat aus dem Qualitätsversprechen

Schwangerschaftskonfliktberatung

„Die Klientinnen und Klienten erfahren

- dass sie mit ihrer besonderen Lebenssituation ernstgenommen werden,
- Verständnis für ihre Lebensumstände, ihre Gefühle, Ängste und Hoffnungen,
- dass ihre Würde und die Freiheit der Entscheidung respektiert werden,
- eine Weitung ihres Blicks für die Würde des Ungeborenen sowie den Schutz des ungeborenen Lebens und sein Recht auf Leben.“

QM-Handbuch 2018, S. 15

Zitat aus dem Qualitätsversprechen

Allgemeine Schwangerenberatung

„Die Klientinnen und Klienten erhalten

- vielfältige Informationen zu finanziellen, rechtlichen und sozialen Fragen,
- Hinweise auf ergänzende Angebote und Hilfen,
- Unterstützung bei Antragsstellung und Behördenkontakten,
- finanzielle Hilfen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ entsprechend den Vergaberichtlinien,
- finanzielle Hilfen aus anderen Hilfsfonds und Soforthilfe aus DONUM VITAE-Eigenmitteln,
- Begleitung beim Übergang von Partnerschaft zu Elternschaft,
- Unterstützung bei Partner- und Familienproblemen,
- Hilfe bei Erziehungsfragen.“

QM-Handbuch 2018, S. 17

Umfrage bestätigt: Pflichtberatung hilft Frauen bei der Entscheidung

Als Reaktion auf die öffentliche Diskussion zur ergebnisoffenen und zielorientierten Pflichtberatung für Frauen, die sich einen Schwangerschaftsabbruch überlegen, ließ DONUM VITAE in Bayern betroffene Frauen in einer anonymen freiwilligen Befragung zu Wort kommen. Dabei wurden von Mai bis Oktober 2023 in den Beratungsstellen 1.169 ausgefüllte Fragebögen zurückgegeben.

Zu den Ergebnissen:

WÄRE ICH AUCH OHNE GESETZLICHE BERATUNGSPFLICHT ZUR BERATUNG GEGANGEN?



37 Prozent der Befragten hätten auch ohne Beratungspflicht eine Beratungsstelle aufgesucht. 39 Prozent wären nicht zur Beratung gegangen, und 24 Prozent wussten nicht, wie sie sich entschieden hätten. Das bedeutet: Mehr als ein Drittel der Frauen wären bei einem Beratungsangebot, das sie freiwillig hätten in Anspruch nehmen können, nicht zur Beratung gekommen. Wie die folgenden Diagramme und Rückmeldungen von Klientinnen zeigen, würde ohne Pflichtberatung ein von den Frauen als hilfreich empfundenes Angebot weitgehend ins Leere laufen.

DAS BERATUNGSGESPRÄCH HAT MICH ENTLASTET



82 Prozent erleben das psychosoziale Beratungsgespräch als Entlastung. Diese hohe Zahl zeigt, dass das professionelle Beratungsgespräch außerhalb der Familie und dem Freundeskreis sowie als Ergänzung der medizinischen Beratung und Versorgung von den Frauen als Stärkung wahrgenommen wird.

DAS BERATUNGSGESPRÄCH WAR INSGESAM

HILFREICH



Fast alle Frauen verlassen die Beratungsstelle mit dem Bewusstsein, dass sie Hilfreiches für ihre nächsten Schritte wie auch für ihre Entscheidung erfahren haben.

ICH WURDE VON DER BERATER:IN ZU EINER ENTSCHEIDUNG GEDRÄNGT?



Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt wird in der Medienwelt oftmals als bevormundend dargestellt: Die Pflichtberatung würde Frauen in ihrer Selbstbestimmung einschränken. Jedoch zeigt die Antwort auf die Frage, ob sich die Frauen durch die Beraterin, den Berater gedrängt gefühlt haben, mit 97 Prozent Neinstimmen beeindruckend das Gegenteil auf.

Daraus schließen wir, dass eine professionelle Pflichtberatung von den beratenen Frauen nicht als Zwang erlebt wird.

Durch die Ergebnisse der Befragung erhielten die DONUM VITAE-Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern von ihren Klientinnen eine hohe Wertschätzung und Stärkung sowie die Bestätigung, dass die Pflichtberatung lösungsorientiert, respektvoll und hilfreich ist.



Abschaffung der §§ 218 ff. StGB - ein sinnvolles Vorhaben?

Seit 1995 ist der Abbruch der Schwangerschaft innerhalb der ersten zwölf Wochen möglich. Verlangt wird lediglich, dass die Frau mindestens drei Tage vor Durchführung der Abtreibung einen Beratungstermin wahrgenommen hat, der über Hilfen für Eltern und Alternativen zum Abbruch informiert – so die Frau diese Informationen überhaupt wünscht. Entscheidet sich die Frau für den Abbruch, unterstellt das Gesetz zugunsten der Frau, dass ihre Entscheidung von so schwerwiegenden individuellen Gründen getragen wird, dass das Lebensrecht des Ungeborenen hinter diesen zurückstehen muss. Strafen drohen weder Frauen noch Ärzten. Letztere handeln rechtmäßig, die Sozialkassen übernehmen ggf. die Kosten des Abbruchs. Angesichts dessen ist es schlicht falsch, wenn immer wieder gesagt wird, dass der § 218 schwangere Frauen oder Ärztinnen und Ärzte „kriminalisiere“.

§ 218a StGB schließt diese Kriminalisierung explizit aus. Dies lässt sich auch mit Daten belegen: In den letzten fünfzehn Jahren ist nur eine schwangere Frau verurteilt worden, die Zahl der Verurteilungen von Ärzten lässt sich an zwei Händen abzählen. § 218 entfaltet seine strafende Wirkung nur in eine Richtung, über die selten gesprochen wird: Männer, die ihre Partnerin töten oder misshandeln und damit zugleich die Leibesfrucht töten. Fälle dieser Art bilden den überwältigenden Großteil von Verurteilungen „wegen § 218“.

Eine Datenauswertung zeigt zugleich, dass die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen seit den 1980er Jahren sehr deutlich gesunken ist, aber im europäischen Vergleich immer noch so hoch ist, dass man kaum davon sprechen kann, Deutschland errichte unüberwindlich hohe Hürden für Frauen.

Dennoch sieht sich das geltende Recht – zumeist ideologisch motivierten, weil empirisch nicht fundierten – Angriffen ausgesetzt. Auch die Bundesregierung lässt gegenwärtig prüfen, ob eine Neuregelung „außerhalb des Strafgesetzbuches“ möglich ist. Dabei müssen jedoch die fortgeltenden verfassungsrechtlichen Grundlagen berücksichtigt werden. So bleibt die Pflicht des Gesetzgebers zum Schutz des ungeborenen Lebens verbindlicher

Ausgangspunkt aller rechtspolitischen Überlegungen. Es scheint ausgeschlossen, dass das BVerfG die bereits anerkannte Schutzpflicht zugunsten des ungeborenen Lebens verneint. Für diesen Schritt gibt es weder normative noch tatsächliche Gründe. Entzöge man dem ungeborenen Leben den verfassungsrechtlichen Schutz, stünde nicht nur die Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs zur Disposition, vielmehr wären Embryonen staatlichen und privaten Zugriffen buchstäblich schutzlos ausgeliefert. Ferner ist nicht anzunehmen, dass das BVerfG die Schutzpflicht derart entwertet, dass das ungeborene Leben ohne staatlichen

Schutz der autonomen Entscheidung Privater untergeordnet werden darf. Unspezifische Schutzvorkehrungen oder ungezielte Maßnahmen wie die Erhöhung von Sozialleistungen reichen zur Erfüllung der Schutzpflicht daher nicht aus. Konkrete und verbindliche Regelungen zum Schutz des ungeborenen Lebens können aber nicht schwächer ausfallen, als es das geltende Recht mit seinem ohnehin schon prozeduralisierten Schutzmodell des § 218a Abs. 1 ist. Die Abschaffung einer staatlich garantierten Beratung entzöge dem ungeborenen Leben den letzten, nur noch durch Verfahren vermittelten, Schutz.

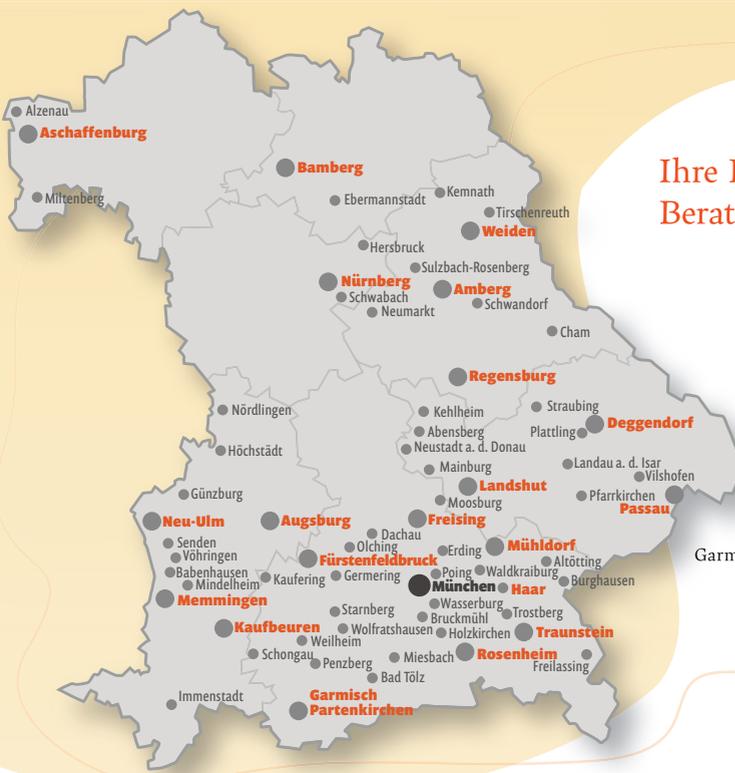


Prof. Dr. Dr. h.c.

Michael Kubiciel

Wo aber sind die Regeln zum Schutz des ungeborenen Lebens zu verorten? In der Regel ist das Strafgesetzbuch der Ort, an dem der Gesetzgeber die wesentlichen Normen zum Schutz der wichtigsten Rechtsgüter seiner Bürger versammelt. Dies gilt gerade für den Schutz des Lebens. Am bisherigen Regelungsstandort der §§ 218 ff. ist daher aus kriminalpolitischen Gründen festzuhalten. Verfassungsrechtlich betrachtet ist zudem das Untermaßverbot zu beachten, d.h. der Staat darf durch Gesetzesänderungen nicht den zwingend notwendigen Schutz des Lebens vernachlässigen. Da sich das geltende Recht jedoch bereits knapp oberhalb der Untergrenze bewegt, weil es einem rein prozeduralen Schutzkonzept folgt, wäre eine Standortverlagerung der §§ 218, 218a vom Strafgesetzbuch in Nebengesetze, etwa in das SchKG, hochproblematisch. Denn mit der Verlagerung der Norm ginge unweigerlich eine symbolische Herabstufung der Normen, der dahinterstehenden Schutzgüter (Leben) und Grundrechte einher. Für einen solchen Schritt gibt es keine empirisch validen Gründe. Ideologie und Überzeugungen ersetzen diese nicht.

Wir danken Herrn Professor Michael Kubiciel für seine fachliche Expertise. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht sowie Direktor des Instituts für die gesamte Strafrechtswissenschaft der Universität Augsburg.

Ihre DONUM VITAE
Beratungsstelle vor Ort

Amberg	(09621) 97 39 66	Landshut	(0871) 9 74 67 80
Aschaffenburg	(06021) 44 64 50	Memmingen	(08331) 98 22 66
Augsburg	(0821) 4 50 88 88	Mühldorf	(08631) 1 30 55
Bamberg	(0951) 2 08 63 25	Neu-Ulm	(0731) 2 07 78 77
Deggendorf	(0991) 37 19 66	Nürnberg	(0911) 9 92 84 00
Freising	(08161) 14 72 90	Passau	(0851) 3 73 62
Fürstenfeldbruck	(08141) 1 80 67	Regensburg	(0941) 5 95 64 90
Garmisch-Partenkirchen	(08821) 9 43 13 30	Rosenheim	(08031) 40 05 75
Haar	(089) 32 70 84 60	Traunstein	(0861) 9 09 73 70
Kaufbeuren	(08341) 9 99 36 50	Weiden	(0961) 4 01 69 40

www.donum-vitae-bayern.de

Wir prüfen gemeinsam mit unseren Klientinnen und Klienten mögliche Ansprüche, helfen dabei, Rechte geltend zu machen und Hilfen zu beantragen. Der bürokratische Aufwand ist erheblich, wenn nach der Geburt Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld und Kinderzuschlag beantragt werden müssen.

Beantragung von Transfer- und Stiftungsleistungen

Bei der Beantragung von Transferleistungen helfen wir oftmals Familien mit Migrationsgeschichte und Sprachproblemen, die sehr dankbar für diese Unterstützung sind. Dabei geht es um Probleme bei den Nebenkostennachzahlungen oder um Mietzahlungen. Auch finanzielle Unterstützung über Stiftungen für zusätzliche Ausgaben bei Schwangerschaft und Geburt kann nach Prüfung staatlicher Leistungen über unsere Stelle erfolgen. Über die Möglichkeit, Stiftungsgelder für Klientinnen, Klienten und ihre Familien beantragen zu können, sind wir sehr dankbar. Denn so können wir Not lindern und Familien dabei unterstützen, sich auf das Leben als Familie einzustellen.

Ein Beispiel aus der Praxis

Traunstein-Freilassing Frau X., 40 Jahre alt, wurde ungeplant schwanger. Ihr Partner, mit dem sie erst kurze Zeit zusammen war, drängt sie zu einem Abbruch. Sie traut sich zu, alleinerziehend zu sein, hat aber keinerlei Vorstellungen, wie sie finanziell über die Runden kommen kann. Von uns bekommt sie detaillierte Informationen über staatliche Familienleistungen wie Kindergeld, Elterngeld und Unterhalt sowie Unterstützung bei der Antragstellung dieser Leistungen. Sie hat keinerlei Rücklagen, um die Erstausrüstung für das Kind zu erwerben. Daher wird für Babyerstausrüstung und Schwangerenbekleidung ein Antrag bei „Aktion für das Leben e.V.“ gestellt. Es geht doch darum, das ungeborene Kind von Beginn an zu schützen. Nach langer Suche hat Frau X. eine günstige 2-Zimmer-Wohnung gefunden. Sie bittet erneut um Hilfe. Das Einkommen reicht gerade aus, um für die Lebenshaltungskosten aufzukommen, aber nicht für ein Kinderbett und Umzugskosten. Ein Anspruch auf Bürgergeld besteht nicht. Über Sternstunden können wir ein Kinderbett beantragen. Für Umzugskosten stellen wir einen Antrag bei „MISERICORDIA“, einer regionalen Hilfsorganisation, die unbürokratisch Menschen in Not unterstützt.

Beraten und Weiterhelfen

Herausfordernde Kommunikation

Augsburg Auch 2023 ist die Erreichbarkeit von Behörden eine Herausforderung. Es kommt zu langen Wartezeiten für persönliche Termine. Telefonisch sind Behörden ebenfalls schwer zu kontaktieren. Besonders Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge hatten Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit Behörden. Die bürokratische Sprache in Behördenbriefen erschwerte es, wichtige Informationen zu verstehen. Deshalb bieten wir für unsere Klientinnen und Klienten Folgetermine in Präsenz an, um ihre Anliegen zu verstehen, ihre Briefe zu lesen und gemeinsam mit ihnen den Kontakt zu Behörden innerhalb der Abgabefristen vorzubereiten. Es ist wichtig, unsere Klientinnen und Klienten emotional durch diese Zeiten zu begleiten und eine zuverlässige Anlaufstelle für sie zu sein. Dieser Unterstützungsbedarf unserer Klientinnen und Klienten hat in den Beratungen stark zugenommen.

Umfassende Beratung

Aschaffenburg Für uns Beraterinnen ist es in der allgemeinen Schwangerenberatung, insbesondere aber in der Beratung nach der Geburt wichtig, möglichst gute Bedingungen in der Familie für die seelische Gesundheit des Kindes zu erreichen.

Sicherstellung des Lebensunterhaltes

Wir unterstützen beim Beantragen von Sozialleistungen und informieren über alle familienbezogenen Leistungen. Vor allem das bayerische Familiengeld wird als sehr entlastend erlebt und kommt auch bei den Familien mit Sozialleistungsbezug an. Durch die Verteuerung von vielen Dingen des täglichen Gebrauchs ist jedoch das Geld oftmals schon Mitte des Monats knapp. Hinzu kommt, dass nach der Geburt in der Regel ein Einkommen wegfällt. Elterngeld ersetzt das nur teilweise.

Die "Rote Bank" -

Memmingen setzt ein klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Die "Rote Bank" trägt die klare Botschaft „Kein Platz für Gewalt“ und ist mit Telefonnummern von Hilfestellen versehen. Seit November 2023 steht die Wanderbank nun nach vielen Stationen vor der DONUM VITAE Schwangerenberatungsstelle in Memmingen. Stephanie Weißfloch erklärt, „Die Bank soll einerseits erinnern: An die Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt. Aber auch sensibilisieren: Denn schließlich ist jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens ein Opfer von Gewalt.“

Die Aktion hat viele Unterstützer ins Boot geholt: Das Frauenhaus Memmingen, das Frauennetzwerk Memmingen, den Lions Club, die Stadt Memmingen und ihre Gleichstellungsbeauftragte. DONUM VITAE und die Memminger Wohnungsbau eG haben sich an der Realisierung beteiligt.



Von links nach rechts. Miriam Thies, Grit Hoffmann, Christine Schatz-Zaubitzer (DV MM), Petra Tebel (Polizeipräsidium Schwaben Süd/West), Stephanie Weißfloch (DV MM), Jan Rothenbacher (OB Stadt MM), Tanja Klink (PI MM), Margareta Böckh (Zweite Bürgermeisterin Stadt MM), Mathis Köster (PI MM), Berta Huber (1. Vors. Frauennetzwerk MM), Claudia Fuchs (Gleichstellungsbeauftragte Stadt MM) und Elisabeth Egg (Frauenhaus MM).

Die DONUM VITAE Stiftung Bayern sichert eine langfristige Unterstützung



Max Weinkamm

Motiviert durch zwei Stifterinnen, Gertrud Brandl aus Mühldorf und Rita Reitmair aus Augsburg, konnten wir im Jahr 2005 die Stiftung errichten. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für den DONUM VITAE in Bayern e.V. zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens mit Sitz in München. Die Stiftung erhielt von der Regierung von Oberbayern die staatliche Anerkennung als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und wurde vom Finanzamt für Körperschaften München als mildtätig anerkannt.

Seit dem Start der Stiftung mit 170.000 € ist das Stiftungskapital erfreulich auf über 1,5 Mio. € gewachsen – Dank unserer 20 Stifterinnen und Stiftern, die immer wieder auch größere fünf- und sechsstellige Summen dazu gestiftet haben. Kapitalerträge ermöglichten es uns in den letzten 15 Jahren, mit jährlichen fünfstelligen Zuschüssen, den nicht refinanzierten Haushalt unseres Vereins sowie die wertvolle Arbeit unserer Beratungsstellen durch Ausschüttungen zu unterstützen. Mit diesen

zusätzlichen Geldern konnten wir z. B. Mittel für die dringend erforderliche Digitalisierung unserer Beratungsstellen sowie für die Qualitätsentwicklung in der Beratungsarbeit bereitstellen.

Nach wie vor gibt es jedoch viel zu tun. Wir sind noch weit von unserem Ziel der 5 oder gar 10 Mio. € Stiftungskapital entfernt, mit dessen Erträgen wir spürbar die nötigen Eigenmittel des Vereins sichern könnten. Daher hoffen wir, wie seit der Gründung des Vereins und unserer Stiftung, auf viele kleine und große „Finanzwunder“, die immer einen persönlichen Namen tragen. Wir wünschen uns, dass das 25-jährige Gründungsjubiläum des Vereins in diesem Jahr und das 20-jährige Jubiläum der Stiftung im Jahr 2025 dazu beitragen. Die steuerliche Anerkennung von Zustiftungen reicht sogar bis zu 1 Mio. €, die auf max. 10 Jahre steuermindernd verteilt werden können.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, sollten Sie sich persönlich angesprochen fühlen oder vermögende Personen aus Ihrem Umfeld kennen, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf. Sie erhalten weitere Details und Informationen über die DONUM VITAE Stiftung Bayern.

Kontakt Daten: Max Weinkamm, Geschäftsführer der Stiftung
Mobil: 0172-9752805

Natürlich können Sie Zustiftungsbeträge auch direkt auf die Stiftungskonten veranlassen: Stadtparkasse Augsburg IBAN: DE 10 7205 0000 0000 0522 90 oder HypoVereinsbank München IBAN: DE 84 7002 0270 0666 5454 78

Impressum

Herausgeber/Copyright
DONUM VITAE in Bayern e. V.
Luisenstr. 27, 80333 München
Telefon: 089/51 55 67 70
E-Mail: info@donum-vitae-bayern.de
www.donum-vitae-bayern.de
Erscheinungsweise: 2x jährlich

Grafik und Druck
symbiosys²
Peter Lütke-Wissing
Metzstr. 2, 86316 Friedberg
Telefon: 0821/650 71 40
www.symbiosys2.de

Redaktion
Herta Hiemer, Rita Klügel,
Max Weinkamm
Verantwortlich: Petra Dieckmann

Fotos. Titelfoto freepik.com, Fotoarchiv Bayerischer Landtag Rolf Poss, Privat, Mathias Ihn-Danner, Foto in Beratungssituation freepik.com, Sina Kusterer, DONUM VITAE in Bayern e.V.
Spendenkonto: Stadtparkasse München
IBAN: DE 94 7015 0000 0000 1206 00
BIC: SSKMDEMXXX

